



BERUFSBEGLEITENDES ZERTIFIKATSPROGRAMM

Start
3. Jahrgang
05|2023
4. Jahrgang
11|2023

KOMPAKTSTUDIUM IMPACT INVESTING (IIV)

SDGs sind unumkehrbar – Nachhaltigkeit wird Standard



EBS  Universität

FÜR INVESTOREN, UMWELT UND GESELLSCHAFT: EIN GANZHEITLICHES KONZEPT.



Im Kontext der ESG-Strategien der Finanzindustrie, eigentlich schon lange vor dem Aufschwung nachhaltiger Kapitalanlagen, hat sich eine spezielle Form des Investierens entwickelt, in deren Vordergrund das Erreichen konkreter ökologischer oder sozialgesellschaftlicher Ziele steht: Impact Investing. Investitionsmotiv ist hier nicht die Erzielung einer Maximalrendite, sondern die Lösung eines gesellschaftlichen Problems. Die Erwirtschaftung einer marktüblichen finanziellen Rendite ist zwar erwünscht, sie ist häufig aber sekundär, im äußersten Fall wird vollständig auf sie verzichtet. Einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden ist Impact Investing durch das Instrument der Mikrokredite.

In den letzten Jahren hat das Verständnis von Impact Investing allerdings eine deutliche Dehnung über seine ursprüngliche „dunkelgrüne“ Kapitalmarktnische hinaus erfahren. Da letztlich jedes Investment eine nichtfinanzielle Wirkung hat (auf welches der SDGs auch immer), werden neue Anlageprodukte mit dem Label „Impact“ versehen, ohne genau zu kennzeichnen, worin und in welchem Umfang diese Wirkung besteht. So entwickelte sich ein diffuser wildwüchsiger Markt unspezifischer

Professor Dr. Rolf Tilmes
Wissenschaftlicher Leiter Sustainable Management
EBS Universität für Wirtschaft und Recht



Anlageprodukte, die sich – quasi missbräuchlich – des Prädikats Impact bedienen.

Sowohl auf Anlegerseite als auch bei den Produktanbietern ist der deutliche Wunsch vorhanden, dass der Markt von „Investitionen mit Impact“ bei Produktentwicklung und Transparenz professionalisiert wird. Dies geschieht zwar in Ansätzen bereits durch aktuelle Regulierungen (OffenlegungsVO, MIFID II-Ergänzung) und wissenschaftliche Publikationen (z.B. „11-Freunde-Papier“), jedoch ist das Fachwissen in weiten Bereichen der betroffenen Community kaum bzw. nicht vorhanden.

Das Kompaktstudium Impact Investing (IIV) bereitet Sie umfassend, praxisorientiert und auf universitärem Niveau auf die Besonderheiten und Chancen des Investierens mit Wirkung vor, insbesondere von Impact Investing, es vermittelt Ihnen dadurch einen deutlichen Kompetenzvorsprung in einem stark wachsenden Segment der nachhaltigen Kapitalanlage.

Wir begrüßen Sie herzlich auf unserem Campus im Rheingau und freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

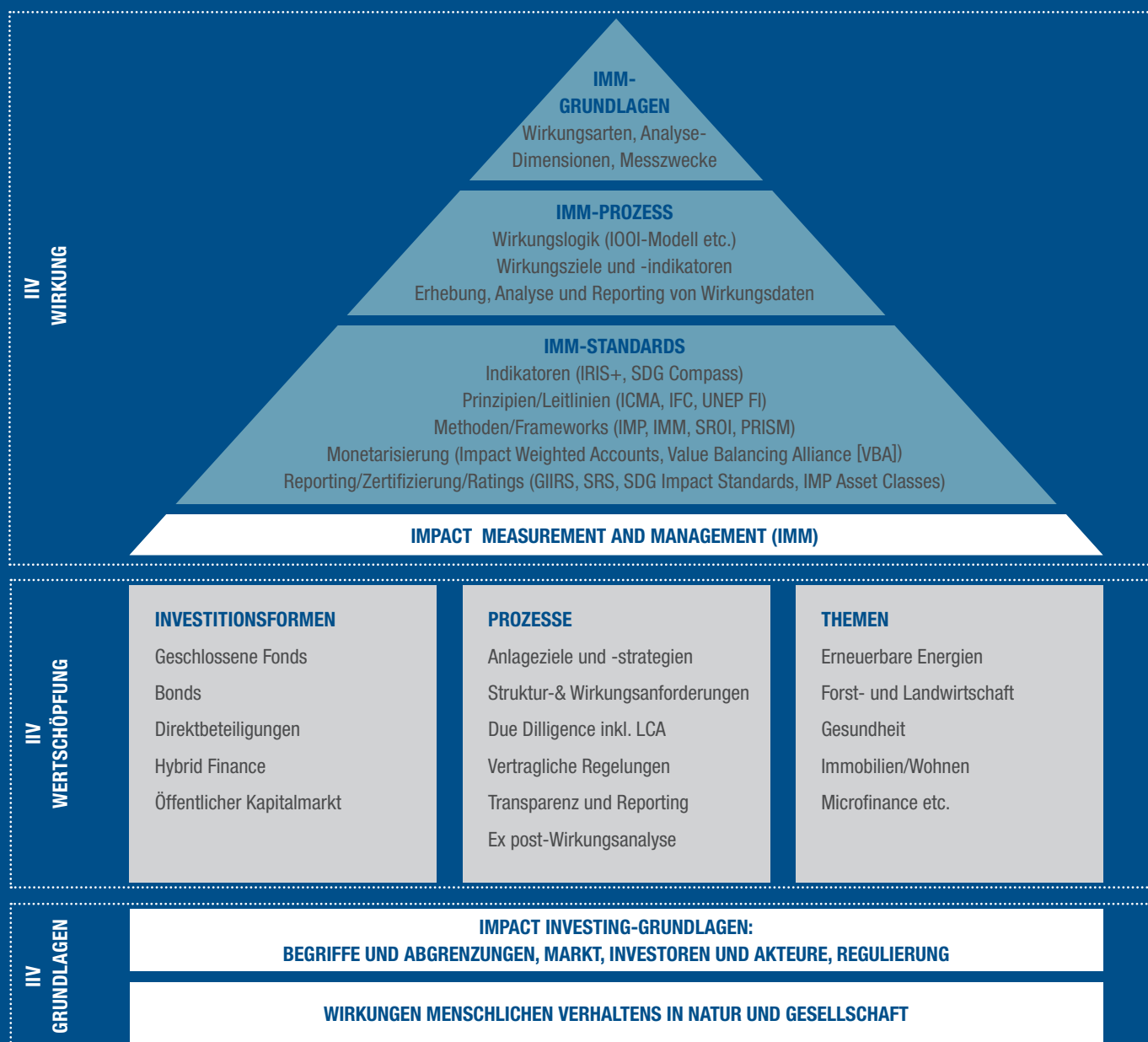
Dr. Thomas Schulz
Akademischer Leiter Nachhaltigkeitsprogramme
EBS Executive School

* Aus Gründen der Lesbarkeit wurde in den Texten die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter (m/w/d).

STRUKTURIERTE WISSENS- VERMITTLUNG: GARANT FÜR NACHHALTIGE ERGEBNISSE.

Das House of Impact Investing ist die wissenschaftlich-fachliche Basiskonzeption des EBS Kompaktstudiums **Impact Investing (IIV)**. Sie gliedert die zentralen Themen auf in Grundlagen, Wertschöpfung und Werteeinfluss. Die Struktur wird von Jahrgang zu Jahrgang weiterentwickelt.

HOUSE OF IMPACT INVESTING



Schon gewusst?

Das Kompaktstudium Impact Investing (IIV) ist auf den Master in Business mit dem Fokus Wealth Management oder Sustainable Finance anrechenbar (siehe Seite 12).

FÜR HÖHERE ANALYSE-, INVESTITIONS- UND BERATUNGS-QUALITÄT: DAS KONZEPT.

Das berufsbegleitende Kompaktstudium **Impact Investing (IIV)** vermittelt einen strukturierten Überblick und vertiefende Einblicke in das zukunftsorientierte und ökonomisch sowie gesellschaftlich relevante Feld des wirkungsorientierten Investierens. Sein besonderer Fokus liegt dabei auf dem Investitionskonzept, dem Messen und Management der ökologischen und gesellschaftlichen Investitionswirkung und auf den verschiedenen Elementen des Investitionsprozesses.

Das Kompaktstudium hat einen Umfang von fünf Tagen, die in einem Block durchgeführt werden. Es schließt mit einer schriftlichen Prüfung ab. Der letzte Tag des Programms findet als Praxisforum statt; in zwei parallelen Streams werden insgesamt sechs Fälle aus der Impact Investing-Praxis vorgestellt.

Erfolgreiche Absolventen erhalten ein Universitätszertifikat mit dem Titel **Impact Investing-Advisor (EBS)**.

Das Kompaktstudium **Impact Investing (IIV)** ist auf den Master in Business mit dem Fokus Wealth Management oder Sustainable Finance anrechenbar.

Durch das Kompaktstudium **Impact Investing (IIV)** werden die Teilnehmer in die Lage versetzt, die Qualität von Anlageentscheidungen - gemessen an der öko-sozialen Wirkung und am Risk/Return - und die der entsprechenden Konzeptionen und Beratungsmandate deutlich zu verbessern. Damit stärken die Teilnehmer des Programms Reputation und Wettbewerbsfähigkeit ihres Unternehmens im vielversprechendsten Zukunftsmarkt der Finanzindustrie.

MODULE

	Tag 1	Tag 2	Tag 3	Tag 4	Tag 5 – Stream A	Tag 5 – Stream B
Vormittag	MODUL 1: Auswirkungen menschlichen Verhaltens in Natur und Gesellschaft	MODUL 3: Regulierung von Impact Investing	MODUL 5: Investment-Prozess: Elemente	MODUL 7: Impact Measurement & Management (IMM)	MODUL 8A: Beispiel (Finanzierung): Asset Manager	MODUL 8B: Beispiel (Thema): Microfinance
Nachmittag	MODUL 2: Begriffskosmos, Märkte und Akteure	MODUL 4: Investitionsformen	MODUL 6: Investment-Prozess: Due Dilligence	MODUL 7: Impact Measurement & Management (IMM)	MODUL 9A: Beispiel (Finanzierung): Private Equity-Gesellschaft	MODUL 9B: Beispiel (Thema): Immobilien/ Wohnen
		ABEND-VERANSTALTUNG		ABEND-VERANSTALTUNG	MODUL 10A: Beispiel (Thema): Forst- und Landwirtschaft	MODUL 10B: Beispiel (Thema): Healthcare

↔ = Wahlmöglichkeit
(jeder Teilnehmer erhält die Unterlagen von allen sechs Modulen des Praxisforums)

Klausur (schriftliche Prüfung, 3 Stunden, späterer separater Termin)

DIVERS UND PRAXIS-ORIENTIERT: ZIELGRUPPEN UND NUTZEN.

DIE ZIELGRUPPE

- Asset-Manager und Vermögensverwalter, Anlageberater und -vermittler sowie Produkt-Designer in Kreditinstituten, Versicherungen, Pensionskassen und Versorgungswerken, in Kapital- und Vermögensverwaltungsgesellschaften, in Family Offices, Stiftungen und kirchlichen Einrichtungen sowie in Förderbanken, Nachhaltigkeitsbanken oder Instituten mit Social Impact Banking-Fokus, die mit ihren Investitionen das Erreichen bestimmter ökologischer oder sozial-gesellschaftlicher Ziele in den Vordergrund stellen oder planen, dieses zu tun, wobei nicht die Erzielung einer Maximalrendite, sondern die Lösung eines gesellschaftlichen Problems im Vordergrund stehen.
- Intermediäre und Dienstleister, wie Fondsgestalter, Projektentwickler, Rechtsanwaltskanzleien, Unternehmensberatungen oder (Online-)Plattformen, die im Rahmen des Investmentprozesses, der Due Dilligence, des Managements oder der Wirkungsmessung Investoren wie Kapitalempfänger unterstützen.
- Freie Finanzdienstleister, die ihren Kunden ein nachhaltiges, wirkungsorientiertes Investitionskonzept aufzeigen wollen.
- Wirkungsorientierte Organisationen, wie Wohlfahrtsverbände, Sozialunternehmen, gemeinnützige Organisationen, Social Entrepreneurs oder Projektbetreiber, die zur Finanzierung ihrer Tätigkeit mit Impact Investing-orientierten Kapitalgebern schon arbeiten oder diese für sich gewinnen wollen.
- Themenentwickler und -betreuer, Stabsmitarbeiter und Vorstandsassistenten in den großen Verbänden der Finanzdienstleistungsindustrie sowie der Branchen der Stiftungen, der Family Offices etc., die für ihre Verbandsmitglieder Impact Investing-nahe Entwicklungs- und Kommunikationslösungen liefern und für ihre politische Verbandsarbeit professionelles Know-how aufweisen müssen.
- Absolventen der Zertifikatsstudiengänge der EBS Executive School, die eine weitere Vertiefung im Bereich Sustainable & Responsible Investments anstreben.

- Absolventen von Weiterbildungen anderer Anbieter oder CFP, CFEP, CGA, CEP oder EFA sowie DIN-Geprüfte private Finanzplaner (nach DIN ISO 22222) und Certified International Investment Analysts (CIIA), die einen weiteren Beratungsschwerpunkt zu ihrem Leistungsspektrum hinzufügen möchten.
- Vermögensinhaber, die selber mit Impact Investing zusätzliches Kapital zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen bereitstellen wollen.

IHR NUTZEN

- Sie entwickeln sich zu einem Spezialisten / einer Spezialistin für eine besondere Strategie der nachhaltigen Kapitalanlage, in ihrem Mittelpunkt steht die ökologische und gesellschaftliche Wirkung des Investments.
- Dadurch sind Sie in der Lage, zwischen ESG-orientierten und wirkungsorientierten Investitionen zu unterscheiden. Diese Fähigkeit zur Differenzierung ist für eine deutlich wachsende Anzahl institutioneller und großer privater Investoren entscheidend.
- In Kundengesprächen können Sie zukünftig nicht nur mit den grundlegenden Argumenten einer nachhaltigen Kapitalanlage überzeugen, sondern auch mit dem typischerweise starken Beitrag des Investments für die Lösungen eines ökologischen oder gesellschaftlichen Problems.
- Die aktuelle europäische Regulatorik sowie eine sich abzeichnende Marktentwicklung erfordern detailliertes Know-how in der Beschreibung und Beratung von Impact Investments.
- Sie erwerben damit einen entscheidenden Wissensvorsprung in einem stark SDG-orientierten und zunehmend regulierten Themenfeld der Anlageberatung und des Investitionsmanagements.
- Durch die aktive Teilnahme am Kompaktstudium Impact Investing (IIV) erwerben Sie fundierte wirkungsorientierte Nachhaltigkeitskompetenzen. Diese sind in der Lage, Ihre persönliche Erkenntnis reifen zu lassen, dass es einen Sinn jenseits von Rendite und Risiko gibt, nämlich die Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft.

DIE STUDIENINHALTE IM DETAIL: KONZEPT UND ANWENDUNG.

Im Rahmen des Kompaktstudiums Impact Investing (IIV)
werden folgende zentrale Themenfelder vermittelt:

MODUL 1

AUSWIRKUNGEN MENSCHLICHEN VERHALTENS IN NATUR UND GESELLSCHAFT

- Biodiversität und Ökosystemleistungen
- Rückkopplungen und Kippelemente im System Erde
- Unser Planet im Anthropozän: „Planetary Boundaries & the Great Acceleration“
- Die Geschichte der Nachhaltigkeit: „People, Planet, Prosperity“
- SDGs und das Pariser Klimaschutzabkommen
- Zukunftsszenarien: Nachhaltige Entwicklung & Bioökonomie der Zukunft

MODUL 2

BEGRIFFSKOSMOS, MÄRKTE UND AKTEURE

- Einordnung von Impact Investing in Sustainable & Responsible Investing (SRI)
 - Begriffe, historische Entwicklung und internationale Konzepte
 - Abgrenzung gegenüber nachhaltigen Investments
 - Differenzierung von Impact-Intensitäten („11 Freunde-Papier“)
- Marktübersicht: Internationale Impact Investment Produkte auf öffentlichen und privaten Märkten
- Aktuelle Regulierungsentwicklung
- Impact von (Banken-) Portfolios: Wertpapiere, Kredite etc.
- Impact von Unternehmen durch Produktion, Energieverbrauch etc.
- Impact Washing
 - Fallbeispiel für „Impact/Green Washing“
 - Manager Due Dilligence (Wie kann der Anleger Impact Washing vermeiden?)
- Öffentliche Förderung (Rolle der KfW etc.)

MODUL 3

REGULIERUNG VON IMPACT INVESTING

- EU-Green-Deal und Taxonomie-VO
- EU-OffenlegungsVO – Folgen für das Asset Management
- MiFID II – Nachhaltigkeit und Zielmärkte
- CSR-RiLi-UmsG
- Erwartungen an nichtfinanzielle Offenlegungspflichten
- Nachhaltigkeit in der Praxis – Regulatorische Anforderungen an die Beratung
- Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen als Investoren – Möglichkeiten und Grenzen

MODUL 4

INVESTITIONSFORMEN

- Investitionsformen am privaten Kapitalmarkt
 - Fonds
 - Direktbeteiligungen
- Investments in Sozialunternehmen (anhand konkreter Beispiele)
- Strukturierungen mit Hybrid Finance (am Beispiel ESIF mit EaSI-Bürgschaft)
- Investitionsformen am öffentlichen Kapitalmarkt

DIE STUDIENINHALTE IM DETAIL: PROZESS UND WIRKUNGSMESSUNG.

MODUL 5

INVESTMENTPROZESS: ELEMENTE

- Systematisierung des Anlagespektrums für den Anleger
- Bestimmung von Anlagezielen und Anlagestrategien
- Anforderungen an die Strukturen zur Umsetzung
- Operative Umsetzung in der Praxis
 - Wirkungsorientierte Ausrichtung der Investition/Erwartungsbildung
 - Social and Ecology (S&E)-Managementsysteme
 - Due Diligence
- Vertragliche Regelungen
- Transparenz- und Berichtsanforderungen
- Ex-Post Betrachtungen der Wirkung der Investition

MODUL 6

INVESTMENTPROZESS: DUE DILLIGENCE

- Marktanalyse (Marktgröße, Wettbewerb, Regulator, ...)
- Geschäfts-/Geschäftsmodellanalyse (Hintergrundinformation, Team, Produkt, Business Model ...)
- Finanzanalyse/Investability (Funding & Round Setup, Cap table, Fund Returnability, ...)
- Rechtsanalyse (Unternehmensinformationen, geistiges Eigentum, IT, Personal, ...)
- Impact-Analyse (Impact-Bemessung, Life Cycle Assessment)

MODUL 7

IMPACT MEASUREMENT & MANAGEMENT (IMM)

- Begriffsbestimmung Wirkungsmessung und -management (IMM)
 - Dimensionen der Wirkungsanalyse
 - Zwecke der Wirkungsmessung
 - Arten von Wirkungen
 - Additionalität und Intentionalität („Broad“ vs. „Deep“ Impact Investing)
- Einführung in den IMM Prozess
 - Wirkungslogik (IOOI Modell, System Dynamics)
 - Ableitung von Wirkungszielen und -indikatoren
 - Wirkungsdatenerhebung, -analyse und -reporting
 - Kontinuierlicher Verbesserungsprozess für Wirkung (Reifegradmodell etc.)
- Einordnung von IMM-bezogenen Standards
 - Prinzipien und Leitlinien (ICMA Normen, IFC Operating Principles, UNEP FI Principles for Positive Impact Finance etc.)
 - Tools, Frameworks und Methoden (IMP, IMM, SROI, PRISM etc.)
 - Ansätze zur Monetarisierung von Wirkung (Impact Weighted Accounts, Value balancing Alliance, SROI, IMM etc.)
 - Reporting Standards, Zertifizierungen, Ratings (GIIRS, SRS, SDG Impact Standards, IMP Asset Classes etc.)
 - Indikatoren (IRIS+, SDG Compass etc.)
 - Standards für Impact Investing
- Reflektion des Wesentlichkeitsbegriffs
 - Finanzielle und gesellschaftliche/normative Wesentlichkeit
 - Redefining vs. Expanding Materiality
- Schwer messbare Wirkungen (kollektiv, indirekt, transformativ/systemisch)

DIE STUDIENINHALTE IM DETAIL: PRAXISBEISPIELE.

PRAXISFORUM STREAM A

■ Modul 8a: Beispiel Asset Manager

- Drei Stufen des nachhaltigen Investierens: Ausschlüsse, ESG-Integration, Impact Investing
- Strategische Asset Allocation: Warum Anleger vermehrt Impact Investments nachfragen (sollten)
- Produktinnovationen im Bereich Liquid/Alternative Assets: Marketing oder wirklich Wirkung?
- Investment-Prozess Impact Investing: Fallstricke für Portfolio Manager
- Fallstudien: Impact Aktienfonds, Erneuerbare Energien

■ Modul 9a: Beispiel Private Equity-Gesellschaft

- Impact Investments als Weiterentwicklung der HQ Capital ESG-Strategie
- Markt und Themen für Private Equity-Impact Investments
- Rendite versus Impact: Widerspruch oder Vereinbarkeit?
- Impact Strategien für ein Private Equity-Portfolio
- Integration von messbaren KPIs in Berichtswesen und Managervergütungen
- Case Study: HQ Capital „Deep Impact Fonds“

■ Modul 10a: Beispiel Forst- und Landwirtschaft

- Bandbreite an Investitionsmöglichkeiten in der Forst- und Landwirtschaft
- Identifikation/Sourcing von Investitionsoportunitäten
- Veränderte Risikosteuerung bei nachhaltigen forst- und landwirtschaftlichen Investitionen
- Spezifischer Due Dilligence-Prozess
- Post Closing Monitoring/Engagement und Wirkungsmessung

PRAXISFORUM STREAM B

■ Modul 8b: Beispiel Microfinance

- Microfinance-Einführung: Begrifflichkeit, Abgrenzungen, Akteure
- Marktumfang und -entwicklung
- Besonderheiten des Investment-Prozesses
- Risikomanagement und Monitoring
- Bedeutung für das Portfolio
- Impact-Measurement als Kernelement

■ Modul 9b: Beispiel Immobilien/Wohnen

- Impact Investing im Immobiliensektor (Formen, Akteure, Bedarf)
- Internationale Beispiele wirkungsorientierten Investierens
- Nutzung von Marktstandards und Frameworks
- Impact Measurement und Management im Immobilienbereich
- Hauptherausforderungen im wachsenden Impact Investing-Markt und mögliche Lösungsansätze

■ Modul 10b: Beispiel Health Care

- Impact Investing mit Direktinvestitionen (Venture Capital/Private Equity)
- Healthcare als Fokus-Sektor
- Anwendung der «Theory of Change» im Gesundheitswesen und möglicher Beitrag eines Portfolios
- Healthcare-Investitionsbeispiele mit praktischen Erkenntnissen zu Deal Screening/Due Diligence, Impact Assessment, Investitionsstrukturierung, Wertschöpfung, (Impact) Monitoring und Reporting sowie Exit

PARTNER DES PROGRAMMS.



Die **Bundesinitiative Impact Investing e.V.** ist die Kompetenzplattform für Impact Investing in Deutschland. Durch den Aufbau des deutschen Impact-Investing-Ökosystems möchte sie die Voraussetzungen schaffen, dass zusätzliches Kapital zur Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen eingesetzt wird. Im Zentrum Ihrer Arbeit steht:

- Verbreitung des Impact-Investing-Ansatzes sowie eines Bewusstseins für die gesellschaftliche Wirkung von Investmentkapital
- Stärkung und Förderung der Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteur*innen im Impact Investing
- Förderung günstiger politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen für Impact Investing
- (Weiter-) Entwicklung und Verbreitung einheitlicher Methoden und Standards, insbesondere was die Wirkungsmessung betrifft

Die Bundesinitiative Impact Investing ist für Mitglieder aus allen Sektoren offen und spiegelt das gesamte II-Ökosystem wider (Fonds, Banken, Stiftungen, Privatinvestoren, Wohlfahrtsverbände, Verwaltung, Sozialunternehmen, Politik etc.).

www.bundesinitiative-impact-investing.de



Das **FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen** repräsentiert als Fachverband in Deutschland, Österreich und der Schweiz rund 200 Mitglieder, die sich für Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Versicherungen, Investmentgesellschaften, Kapitalanlagegesellschaften, Vermögensverwalter, Rating-Agenturen, Finanzberater, wissenschaftliche Einrichtungen, NGOs und Privatpersonen.

Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein.

Die zentralen Angebote des FNG umfassen:

- FNG-Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen für D/A/CH
- FNG-Nachhaltigkeitsprofil
- FNG-Siegel für nachhaltige Investmentfonds
- Vergabe des Transparenzlogos für nachhaltige Publikumsfonds
- Stellungnahmen und Positionspapiere
- Weiterbildung im Bereich nachhaltige Geldanlagen

www.forum-ng.org



Der **Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU)** ist ein 1995 gegründetes Netzwerk von Sustainable Finance Professionals aus rund 50 Finanzunternehmen der D/A/CH-Region (Banken, Versicherungen, Kapitalanlagegesellschaften und entsprechende Verbände). Das zentrale Anliegen des VfU besteht in der Förderung und Verbreitung von „Sustainable Finance“, um einen substantiellen Fortschritt in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu ermöglichen.

Dafür bietet der VfU Finanzdienstleistern eine Plattform, auf der sie in verschiedenen Formaten Wissen und Know-How über Sustainable Finance erwerben, austauschen, generieren und vertiefen können. Seine Arbeit fokussiert auf die Chancen und Herausforderungen des Finanzsektors in seiner Schlüsselrolle zur Finanzierung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums.

Die VfU-Mitglieder profitieren von folgendem Leistungsangebot:

- Information und Vernetzung
- Peer-to-Peer-Learning
- Wissenstransfer und Weiterbildung
- Methoden und Instrumente

www.vfu.de

DIE DOZENTEN: ERSTKLASSIGE EXPERTEN UND IMPACT INVESTING-PROMOTOREN.

Die Qualität des Kompaktstudiums Impact Investing (IIV) basiert zu einem großen Anteil auf seinen Dozenten. Neben Wissenschaftlern werden insbesondere führende Praktiker als Dozenten hinzugezogen. Sie zeichnen sich in der Regel auch dadurch aus, dass sie sich außer in ihrer beruflichen Position noch in verschiedenen Gremien und Organisationen engagieren, um das Thema des Impact Investing bekannter zu machen und weiter zu professionalisieren.

WISSENSCHAFT- LICHE LEITUNG

Prof. Dr. Rolf Tilmes
EBS Executive School

AKADEMISCHE LEITUNG

Dr. Thomas Schulz
Leitung Nachhaltigkeitsprogramme
EBS Executive School

DOZENTEN

Antje Biber

Mitglied des Management Board, Head of
SDG Office, FERI Trust GmbH, Bad Homburg

Präsidentin des Verwaltungsrates, FERI
(Schweiz) AG, Zürich

Young-jin Choi

Head of Research Impact Investing, Phineo
gemeinnützige AG, Berlin

Leitung der Initiative „Wirkung“, Bundes-
initiative Impact Investing e.V., Berlin

Dr. Markus Freiburg

Geschäftsführer, Gründer, FASE Finanzierungs-
agentur für Social Entrepreneurship GmbH,
München

Member of Advisory Board, European Venture
Philanthropy Association, Brüssel

Mirjam Garzon

Senior Advisor DACH, The Global Impact Inves-
ting Network (GIIN), New York City (USA)

Gründerin und Geschäftsführerin, Impact Capital
Advisory, Gonten (Schweiz)

Anne-Katrin Grünewald

Portfoliomanager Impact Investments (Afrika),
DWS International GmbH, Frankfurt am Main

Michael Hoelter

Portfoliomanager Impact Investments (Afrika),
DWS International GmbH, Frankfurt am Main

Hanna M. Hornberg

Direktorin, FERI Trust GmbH, Bad Homburg

Mitglied der Arbeitsgruppe Sustainable Finance/
ESG, Bundesverband Alternative Investments
e.V. (BAI), Bonn

Britta Lindhorst

Managing Director, Head of European Private
Equity Investments, Global Head of ESG and
Impact Strategy, HQ Capital (Deutschland)
GmbH, Bad Homburg

Chairwoman des DACH Committee, Level 20,
London

Dr. Oliver Pfeil

Sprecher der Geschäftsführung, Chief Invest-
ment Officer, EB – Sustainable Investment
Management GmbH, Kassel

Dr. Andreas M. Rickert

Vorstand, Bundesinitiative Impact Investing e.V.,
Berlin

Geschäftsführer, Phineo gemeinnützige AG,
Berlin

PD. Dr. Matthias Schleuning

Head of Research Group „Functional Ecology
and Global Change“, Senckenberg Biodiversität
und Klima Forschungszentrum, Senckenberg-
Gesellschaft für Naturforschung, Frankfurt am
Main

Lars Schmidt

Rechtsanwalt, Partner, Rittershaus Rechts-
anwälte, Frankfurt am Main

Edda Schröder

Geschäftsführerin, Invest in Visions GmbH,
Frankfurt am Main

Mitglied des Aufsichtsrats, Umweltbank AG,
Nürnberg

Tobias Seikel

Geschäftsführer, Planet A GmbH, Hamburg

Kristin Siegel

Head of Europe, Middle East & Africa,
Toniic Institute, San Francisco (CA)

Dr. Katharina Sommerrock

Head of Investor Relations and Business
Development, Lightrock LLP, Zürich

Tanja Volksheimer

Senior Portfolio Manager, Real Estate, Europe,
Nuveen Asset Management Europe S.à r.l.,
Frankfurt am Main

Co-Leiterin des Arbeitskreises Immobilien,
Bundesinitiative Impact Investing e.V., Berlin

Dr. Marco Wicklein

Rechtsanwalt, Partner, Rittershaus Rechts-
anwälte, Mannheim

Sylvia Wisniwski

Geschäftsführerin, Finance in Motion GmbH,
Frankfurt am Main

MASTER IN BUSINESS: FOKUS WEALTH MANAGEMENT ODER SUSTAINABLE FINANCE.

Das Kompaktstudium Impact Investing (IIV) ist als FOCUS-Modul W11 mit 6 ECTS auf den Master in Business (M.A.) mit den Spezialisierungen Wealth Management oder Sustainable Finance anrechenbar.

Dieser Master of Arts-Studiengang der EBS Business School ist ein berufsbegleitender betriebswirtschaftlicher (Teilzeit-)Studiengang mit praxisorientiertem Profil. Der Studiengang greift die Idee des lebenslangen und berufszyklusbegleitenden Lernens auf und kombiniert Weiterbildung in aktuellen Themenfeldern mit einem akademischen Master-Abschluss.

Der Master-Studiengang ist zweigeteilt. Einerseits fokussieren zwei CORE-Module auf aktuelle General Management-Themen und auf Forschungsmethoden als Vorbereitung für die Masterthese. Die CORE-Module versetzt Sie in die Lage, berufspraktische Probleme eigenständig zu erkennen, Lösungskonzepte mittels wissenschaftlicher Methoden und Instrumente zu erarbeiten, diese in Unternehmen und Institutionen erfolgreich zu kommunizieren sowie verantwortungsbewusst umzusetzen.

Andererseits erlaubt die Wahl der vier zu belegenden FOCUS-Module, die sich aus den Weiterbildungsangeboten der EBS Executive School speisen, eine Orientierung an aktuellen Markttrends. Die FOCUS-Module geben Ihnen in Megatrends wie Sustainable Finance oder Wealth Management den entscheidenden Wissensvorsprung in einem ausgeübten Beruf und/oder bereiten Sie auf den nächsten Karriereschritt vor.

Der viersemestrige Master-Studiengang umfasst 60 ECTS und schließt mit einer Masterthese ab.

- Detaillierte Informationen zum Master in Business (M.A.) mit der Spezialisierung Wealth Management finden Sie unter www.ebs.edu/mwm
- Detaillierte Informationen zum Master in Business (M.A.) mit der Spezialisierung Sustainable Finance finden Sie unter www.ebs.edu/msf

PART-TIME MASTER- PROGRAMM



IHR WEG ZUM ZIEL: IMPACT INVESTING-ADVISOR (EBS).

1

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Zur Zulassung ist notwendig:

- Nachweis eines abgeschlossenen Studiums an einer Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie
oder
- Nachweis der Eignung durch berufliche Erfahrung oder Weiterbildung im Bereich Nachhaltigkeit sowie
- Nachweis der allgemeinen bzw. fachgebundenen Hochschul- oder Fachhochschulreife

2

BEWERBEN SIE SICH!

Senden Sie Ihre Bewerbung an:

EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH
EBS Executive School
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel
Deutschland

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. +49 611 7102 1830
Fax +49 611 7102 10 1830
E-Mail info.es@ebs.edu

Bewerbungsunterlagen

- Bewerbungsbogen
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Kurze Begründung des Antrags auf Zulassung

3

ABSCHLUSS

Die Prüfungsleistung umfasst insgesamt 180 Punkte und besteht aus einer dreistündigen Klausur.

Erfolgreiche Absolventen des Studiums erhalten das Universitätszertifikat **Impact Investing-Advisor (EBS)**.

DIE GEBÜHR:

Die Studiengebühren betragen 3.650 Euro.

Für Mitglieder des Bundesverbandes Impact Investing, BAI, FNG und VfU, Abonnenten von Absolut Research und Absolventen von Kontakt- und Intensivstudiengängen der EBS Executive School sowie EFA, CFP, CFEP, CEP betragen die Studiengebühren 3.285 Euro.

Diese Leistung ist gemäß § 4 Nr. 21 a) bb) UStG von der Umsatzsteuer befreit.

In den Studiengebühren sind die Kosten für Teilnehmerunterlagen, Mittagessen und Pausenverpflegung enthalten.

DER STUDIENORT:

EBS Executive School, Oestrich-Winkel/Rheingau.

ANMELDEBOGEN

Bewerbungsbogen bitte einsenden an:

EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH
EBS Executive School
Hauptstraße 31
65375 Oestrich-Winkel

Fax +49 611 7102 10 2010
E-Mail info.es@ebs.edu

**ICH BEANTRAGE
DIE ZULASSUNG ZUM
KOMPAKTSTUDIUM
IMPACT INVESTING (IIV)**

Jahrgang

Starttermin

Titel, Name, Vorname

Geburtsdatum und -ort

SCHULBILDUNG

Allg. Hochschulreife

Fachhochschulreife

Sonstige: _____

PRIVAT

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Bundesland

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

GESCHÄFTLICH

Firma

Funktion

Abteilung

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Bundesland

Telefon

Fax

Mobil

E-Mail

BEVORZUGTE KONTAKTADRESSE

Post

privat geschäftlich

E-Mail

privat geschäftlich

INSTITUTIONELLE BILDUNG

Universität

Ort Fachrichtung Abschluss Datum

Fachhochschule

Berufsausbildung

Sonstiges

ZUORDNUNG DES ARBEITGEBERS

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Freier Finanzdienstleister | <input type="checkbox"/> Kreditinstitut | <input type="checkbox"/> Pensionskasse |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler | <input type="checkbox"/> Volks- und Raiffeisenbank | <input type="checkbox"/> Stiftung/kirchliche Einrichtung |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsvermittler | <input type="checkbox"/> Sparkasse | <input type="checkbox"/> Steuerberater |
| <input type="checkbox"/> Immobilienmakler | <input type="checkbox"/> Privatbankhaus | <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt |
| <input type="checkbox"/> Vermögensverwalter | <input type="checkbox"/> Versicherungsgesellschaft | <input type="checkbox"/> Notar |
| <input type="checkbox"/> Sachverständiger | <input type="checkbox"/> Immobiliengesellschaft | <input type="checkbox"/> Sonstige: _____ |

POSITION IM UNTERNEHMEN

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Inhaber/Geschäftsführender Gesellschafter | <input type="checkbox"/> Geschäftsführer |
| <input type="checkbox"/> Prokurist/Abteilungsleiter | <input type="checkbox"/> Mitarbeiter |

BERUFSERFAHRUNG _____ Jahre bei Aufnahme des Studiums, davon _____ Jahre im Bereich Nachhaltige Geldanlage

MITGLIEDSCHAFTEN BAI BII FNG VfU

ABONNEMENTS Absolut Research

KOSTENÜBERNAHME Arbeitgeber persönlich (bitte aus versicherungstechnischen Gründen angeben)

ERKLÄRUNG

Hiermit bestätige ich verbindlich die Richtigkeit meines Antrags auf Zulassung. Die Geschäftsbedingungen sowie die Studiengebühren und Zahlungsbedingungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Falls Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden:

Firmenstempel

Unterschrift Arbeitgeber

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Bitte reichen Sie mit diesem Anmeldebogen folgende Unterlagen ein:
- Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs
 - Kurze Begründung des Antrags auf Zulassung

Die Unterlagen können elektronisch, postalisch oder via Fax zugesandt werden.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN.

1 Gegenstand des Vertrages

1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH (im Folgenden „EBS“) und dem Studierenden oder Seminarteilnehmer (im Folgenden: „Teilnehmer“) für die Teilnahme an einem Seminar, Studiengang oder Zertifikatsprogramm der EBS Executive School der EBS (im Folgenden „Studiengang“). Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs liegt beim jeweiligen Fachbereich/Fachinstitut der EBS. Die Vertragsleistungen und die Teilnahmevoraussetzungen ergeben sich aus der Studienbroschüre des jeweiligen Studiengangs (Papierform oder elektronisch im Internet unter <https://www.ebs.edu/weiterbildung.html>) in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.

1.2 Vertragspartner sind die EBS sowie der zum Studiengang zugelassene Teilnehmer. Es besteht daneben die Möglichkeit der Anmeldung des Teilnehmers zum Studiengang über seinen Arbeitgeber; in diesem Fall sind der Teilnehmer und dessen Arbeitgeber Vertragspartner der EBS und haften für die Verbindlichkeiten des Teilnehmers aus dem Vertrag als Gesamtschuldner.

2 Bewerbung

2.1 Das Angebot des Studiengangs durch die EBS erfolgt stets freibleibend.

2.2 Der Antrag auf Zulassung zum Studiengang muss vom Bewerber in Textform an den jeweiligen Fachbereich/das jeweilige Fachinstitut gerichtet werden. Dem Antrag auf Zulassung sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vollständig beizufügen:

- a. Lebenslauf mit Angabe des Ausbildungsweges und des bisherigen beruflichen Werdegangs,
- b. ein aktuelles Lichtbild (in digitaler Form),
- c. Abschriften oder Ablichtungen der relevanten Zeugnisse,
- d. Begründung des Antrags auf Zulassung zum Studiengang,
- e. eine unterzeichnete und mit Datum versehene Erklärung des Bewerbers, aus der sich ergibt, dass er die „Geschäftsbedingungen“ sowie die „Studiengebühren und Zahlungsbedingungen“ kennt und als Vertragsbestandteil anerkennt. In dem Fall, dass der Bewerber von seinem Arbeitgeber angemeldet werden soll, ist die Erklärung zusätzlich vom Arbeitgeber abzugeben.

3 Zulassung

Die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs entscheidet im Falle der Erfüllung der Zulassungskriterien (abgeschlossenes Studium und/oder Berufserfahrung) im eigenen Ermessen über die Zulassung des Bewerbers zum Studiengang. Im Falle einer erforderlichen Anerkennung vergleichbarer Qualifikationen basiert die Zulassung zum Studiengang auf einer nicht anfechtbaren Entscheidung des Zulassungsausschusses. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Durch Übersendung einer schriftlichen Zulassungsbestätigung der EBS an den Bewerber kommt das Vertragsverhältnis zustande. Die unter Ziff. 2.2 e genannten Unterlagen werden Vertragsbestandteil. Gemeinsam mit der Zulassungsbestätigung erhält der zugelassene Teilnehmer die erste Gebührenrechnung sowie gegebenenfalls eine Übersicht über die weiteren Zahlungstermine.

4 Zahlungsbedingungen, Verzug

4.1 Rechnungen der EBS werden dem Teilnehmer unter Berücksichtigung seiner bei der Anmeldung angegebenen Adressdaten entweder per Email oder auf dem Postweg zugestellt. Auf ausdrücklichen Wunsch erhält der Teilnehmer stets eine Rechnung in Papierform.

4.2 Rechnungen gemäß Ziffer 4.1 sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

4.3 Die Vergütung wird insbesondere in voller Höhe auch für Zeiten geschuldet, in denen der Teilnehmer am Studiengang ganz, teilweise, auf Dauer oder nur vorübergehend nicht teilnimmt, wenn der Teilnehmer (z.B. wegen Nichtbestehens von Prüfungen) das Bildungsziel nicht erreicht oder wenn vom Teilnehmer erwartete Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen ausbleiben.

4.4 Die Vergütung kann nur gemindert werden, wenn ein von der EBS zu vertretendes Leistungshindernis besteht und die entfallenen Leistungen nicht in angemessener Zeit nachgeholt werden können. Dem Teilnehmer steht in diesem Fall der Nachweis offen, dass die EBS Kosten erspart hat; die Vergütung vermindert sich dann in Höhe des Anteils der ersparten Kosten, der auf den Teilnehmer entfällt.

4.5 Die Aufrechnung durch den Teilnehmer mit anderen als unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten aus bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gründen sind ausgeschlossen.

4.6 Bei Zahlungsverzug ist die EBS unbeschadet ihres Kündigungsrechts nach Ziff. 5.5 berechnungsgemäß Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu berechnen.

5 Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

5.1 Die EBS ist bis 14 Tage vor Beginn des Studiengangs berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, sofern sich bis 21 Tage vor Studienbeginn eine nicht hinreichende Teilnehmerzahl für den Studiengang angemeldet hat. Als nicht hinreichend gilt eine Teilnehmerzahl von weniger als 15 Personen; der EBS steht es jedoch im Einzelfall frei, den Studiengang auch mit einer geringeren Anzahl von angemeldeten Teilnehmern durchzuführen. Hat der Teilnehmer bereits eine Vergütung an die EBS gezahlt, wird ihm diese in gezahlter Höhe erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Das Widerrufsrecht nach Ziff. 6 bleibt unberührt.

5.2 Ein Rücktritt seitens des Teilnehmers ist nur bis zum ersten Veranstaltungstag möglich. Im Falle des Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 75 % der gesamten Vergütung erhoben, wenn kein qualifizierter Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. Wenn es der EBS gelingt, den frei werdenden Studienplatz mit einem anderen qualifizierten Bewerber zu besetzen, reduziert sich die Schadenspauschale auf 25 % der gesamten Vergütung. Die Schadenspauschale umfasst auch den entgangenen Gewinn der EBS. Die darüber hinaus bereits gezahlten Studiengebühren werden erstattet. Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass der EBS kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

5.3 Die ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für den Fall, dass dem Teilnehmer die für einen Aufenthalt am Veranstaltungsort gegebenenfalls erforderlichen Aufenthaltstitel (Aufenthaltsurlaubnis oder Niederlassungserlaubnis, ggf. auch als Visum) bei den zuständigen staatlichen Stellen nicht oder verspätet erteilt werden. Dieses gilt darüber hinaus für den Fall, dass Prüfungsleistungen, unabhängig davon, ob sie Voraussetzung für die Teilnahme an nachfolgenden Teilen des Studiengangs sind oder nicht, endgültig nicht bestanden sein sollten, der Teilnehmer von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen ist oder der Bildungsabschluss aus sonstigen, von der EBS nicht zu vertretenden Gründen nicht mehr erworben werden kann. Die Vorlesungsveranstaltungen können weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der gesamten Vergütung bleibt auf jeden Fall bestehen.

5.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt. Die EBS kann insbesondere aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Teilnehmer im Bewerbungsverfahren schuldhaft falsche Angaben gemacht hat, den Studiengang durch sein Verhalten schuldhaft stört, im Rahmen von Prüfungsleistungen eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch unternimmt oder mit der Zahlung der Vergütung trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist in Verzug ist, und wenn der EBS daher unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

5.5 Wurde die EBS durch ein vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung veranlasst, behält sie ihren vollen Anspruch auf Zahlung der Vergütung; die Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren ist ausgeschlossen.

5.6 Die Wahl der eingesetzten Methoden und Hilfsmittel obliegen der EBS. Geringfügige Änderungen in den Inhalten und der Zeitdauer des Studiengangs bleiben vorbehalten. Sie berechtigen den Teilnehmer nicht zur Vertragskündigung. Sollten Referenten ihre Teilnahme absagen müssen, bemüht sich die EBS um eine Verschiebung der Veranstaltung oder einen geeigneten Ersatzreferenten. Für den Fall, dass wesentliche Studieninhalte ausfallen, ermäßigt sich die Studiengebühr anteilig. Eine weitergehende Haftung der EBS ist ausgeschlossen. Wird die Durchführung des Studienganges, insbesondere der Lehrveranstaltungen, aus unvorhersehbaren und nicht von der EBS zu vertretenden Gründen für die EBS unmöglich oder unzumutbar (z.B. aufgrund behördlicher Anordnung aus nicht dem Verantwortungsbereich der EBS zuzurechnenden Umständen), ist die EBS berechtigt, den Studiengang und insbesondere die Lehrveranstaltungen auf angemessene andere Weise (z.B. mit Onlineveranstaltungen statt mit Präsenzveranstaltungen) durchzuführen, sofern dies für den Teilnehmer zumutbar ist und insbesondere nicht zu einer nachteiligen Änderung des angestrebten Studienabschlusses führt. Ein Recht zur Kündigung des Vertrags aus wichtigem Grund oder zur Minderung der Vergütung sowie Schadensersatzansprüche stehen dem Teilnehmer in diesem Fall nicht zu.

5.7 Die Wahl von Zeit und Ort der Programmdurchführung obliegt der EBS. Diese behält sich vor, den angekündigten zeitlichen Beginn des Programms zu ändern oder den Ort der Programmdurchführung zu verlegen, falls dies aus organisatorischen Gründen notwendig wird. Der Teilnehmer kann innerhalb von einer Woche ab Zugang der Änderungsmitteilung von dem Vertrag zurücktreten und Rückerstattung der bereits gezahlten Vergütung verlangen, insoweit ihm eine Teilnahme zu den neuen Bedingungen nicht zumutbar ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen. Eine Verlegung des zeitlichen Beginns um weniger als zwei Stunden sowie eine Verlegung des Ortes innerhalb des Rhein-Main-Gebietes berechtigt den Teilnehmer grundsätzlich nicht zu Rücktritt oder Vertragskündigung.

5.8 Rücktritt und außerordentliche Kündigung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

6 Widerrufsbelehrung

Unbeschadet des Rechts zum Rücktritt oder zur außerordentlichen Kündigung nach Ziff. 5 steht dem Teilnehmer – wenn er Verbraucher und nicht Kaufmann ist – noch das folgende Widerrufsrecht zu:

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH – EBS Executive School, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, E-Mail: info.es@ebs.edu mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstige Standardlieferung gewählt haben) unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An die EBS Universität für Wirtschaft und Recht gGmbH – EBS Executive School, Hauptstraße 31, 65375 Oestrich-Winkel, Tel. +49 611 7102 1880, Fax +49 611 7102 10 1880, E-Mail: info.es@ebs.edu:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/ uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Teilnahme an dem folgenden Studiengang:
- Bestellt am (*) / erhalten am (*):
- Name des/der Verbraucher(s):
- Anschrift des/der Verbraucher(s):
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum:

(*) Unzutreffendes streichen

7 Urheberrechte, Nutzungsrechte

7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen – auch als elektronische Dokumente (z. B. im PDF-Format) – und Lernprogramm- oder von Teilen daraus behält sich die EBS vor. Kein Teil der Unterlagen darf – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der EBS vervielfältigt, verarbeitet, verändert, verbreitet noch sonst zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Eine Vervielfältigung der Unterrichtsmaterialien durch den Teilnehmer zu Lernzwecken im Rahmen des Studiengangs bleibt von dem vorgenannten Verbot unberührt.

7.2 In dem Studiengang wird ggf. Software eingesetzt, die durch Urheber- und Markenrechte geschützt ist. Diese Software darf weder kopiert noch in sonstiger maschinenlesbarer Form verarbeitet und nicht aus dem Seminarraum entfernt werden. Zum Schutz der Systeme der EBS dürfen Software und Dateien, die der Teilnehmer selbst mitbringt, nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die EBS auf den Schulungsrechnern verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die EBS Schadensersatzforderungen vor.

8 Haftung

8.1 Die EBS haftet bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden in voller Höhe. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die EBS nur im Falle der Verletzung einer so vertragswesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist. In diesem Fall haftet die EBS gegenüber den Teilnehmern allein auf Ersatz des Schadens, der typisch und vorhersehbar war. Sollte die EBS zum Ersatz vergeblicher Aufwendungen verpflichtet sein, gilt das Vorstehende entsprechend.

8.2 Hiervon abweichend haftet die EBS für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung in voller Höhe.

8.3 Die EBS haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder den Untergang von Sachen des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Durchführung des Studiengangs, soweit dies nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der EBS zurückzuführen ist.

8.4 Die EBS haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse sowie sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügung in- und ausländischer staatlicher Stellen) oder auf nicht schuldhaft verursachte technische Störungen, etwa des EDV-Systems, zurückzuführen sind. Als höhere Gewalt gelten auch Computerviren oder vorsätzliche Angriffe auf EDV-Systeme durch „Hacker“, sofern jeweils angemessene Schutzvorkehrungen hiergegen getroffen wurden.

8.5 Soweit die Haftung der EBS ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für ihre Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

9 Datenschutz

Der Teilnehmer wird hiermit davon unterrichtet, dass die EBS personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Datenschutzhinweisen der EBS für Teilnehmer in der jeweils gültigen Fassung (<https://www.ebs.edu/de/datenschutz>).

10 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1 Der Vertrag unterliegt dem auf inländische Parteien anwendbaren Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Wiesbaden, wenn die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Vertragspartei nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Wiesbaden ist weiter Gerichtsstand, sofern der Vertragspartner der EBS Kaufmann oder eine Handelsgesellschaft ist.

11 Schriftform und Fortbestehen des Vertrages

11.1 Die Parteien verpflichten sich, Änderungen und Ergänzungen der Vertragsbedingungen in Textform zu treffen.

11.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich schon jetzt, an Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke eine wirksame Bestimmung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der Gesamtvereinbarung möglichst nahe kommt.

11.3 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

Stand: September 2020



**EBS UNIVERSITÄT
FÜR WIRTSCHAFT UND RECHT**

EBS EXECUTIVE SCHOOL

Gustav-Stresemann-Ring 3
65189 Wiesbaden
Deutschland

Tel. + 49 611 7102 2680
Fax + 49 611 7102 10 2685
info.es@ebs.edu
www.ebs.edu

Part of the non-profit foundation SRH



EBS  Universität

KOMPAKTSTUDIUM IMPACT INVESTING (IIV): DIE TERMINE.

3. JAHRGANG 08. Mai 2023 – 17. Juni 2023

Blockphase 08. Mai – 12. Mai 2023

Klausur (180 Minuten) 17. Juni 2023

4. JAHRGANG 13. November 2023 – 09. Dezember 2023

Blockphase 13. November – 17. November 2023

Klausur (180 Minuten) 09. Dezember 2023
